

Wettbewerbsrichtlinie des Landesverbandes Thüringen der Gartenfreunde e.V. 2016 -2020

Kleingärten im Freistaat Thüringen unverzichtbarer Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens

Auslober: Landesverband Thüringen der Gartenfreunde e.V.
Gemeinnützige Organisation für das Kleingartenwesen -
Riethstraße 33/68; 99089 Erfurt

Land Thüringen

1. Grundlage

Grundlagen des Wettbewerbes bilden das Bundeskleingartengesetz, die Beschlüsse des 8. Landesverbandstages, die Rahmenkleingartenordnung, die gesetzlichen Vorschriften zur kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit sowie die Satzungen und die Kleingartenordnungen der Vereine.

2. Zielstellung

Das Land Thüringen und der Landesverband Thüringen der Gartenfreunde schreiben gemeinsam den Landeswettbewerb aus. Angesprochen werden alle Kleingartenvereine des Freistaates Thüringen, die im Rahmen des LV Thüringen der Gartenfreunde organisiert sind. Der Wettbewerb orientiert sich an der Zielsetzung des BDG für den Wettbewerb. Die Öffentlichkeit wird dadurch auf die Leistungen und Wirkungen des Kleingartenwesens aufmerksam gemacht. Es sollen beispielhafte Lösungen und Projekte für die Entwicklung, Gestaltung und Nutzung von Kleingartenanlagen in Verbindung mit kommunalen Konzeptionen hervorgehoben werden. Durch die wirksame Öffentlichkeitsarbeit und der Darstellung der Ergebnisse des Wettbewerbes, wird den Bekanntheitsgrad des ehrenamtlichen Wirkens unserer Kleingärtner erhöhen und den positiven Einfluss auf kommunaler Ebene fördern. Der Wettbewerb soll dazu beitragen, städtebauliche, soziale, ökologische und stadtklimatische sowie gartenkulturelle Leistungen des organisierten Gartenwesens für die Gesellschaft zu verdeutlichen.

3. Teilnahme

- 3.1. Die Teilnahme der Kleingartenvereine der MVB des Landesverbandes ist freiwillig.
- 3.2. Am Landeswettbewerb ist je Mitgliedsverband eine Kleingartenanlage teilnahmeberechtigt.
Im Ausnahmefall auf Antrag auch zwei KGA.
- 3.3. Die MVB melden ihren Teilnehmer schriftlich laut Beschluss des Gesamtvorstandes.
- 3.4. Die Meldung hat auf dem vorbereiteten Melde-/Fragebogen zu erfolgen.
- 3.5. Der Landeswettbewerb wird in der Regel alle zwei Jahre durchgeführt.
- 3.6. In Vorbereitung der Wettbewerbsbesichtigung kann die AG auf Wunsch Unterstützung geben.

4. Bewertungskriterien

4.1. Städtebauliche Einordnung der Anlage und deren stadtklimatische Funktion:

Kommunale Eingebundenheit, Verbindung zu Wohnquartieren, Landschaftsstruktur
Planungsrechtliche Sicherheit, Mischung von öffentlichem und privatem Grün.

4.2. Umweltschutz und ökologische Strategien und Maßnahmen:

Leitgedanken der Nachhaltigkeit, Bewirtschaftung nach ökologischen Kriterien,
Naturnahes Gärtnern, Verzicht auf Chemie, Kompost, Regenwassernutzung,
Ortstypische Materialien, Förderung von Nützlingen, Bodenpflege und Bodenschutz
Projekte zum Umwelt-, Natur- und Artenschutz, Fachberatung, Förderung Bienen.

4.3. Soziale Projekte und bürgerschaftliches Engagement des Vereines:

Gesellschaftliche Funktion – integrativ (Migranten, Flüchtlinge), Nationalitäten, Generationen
Mitgliederwerbung, Einbringung in die Kommune und in das soziale Umfeld.

4.4. Planung und Gestaltung der Anlage:

Wird die KGA den Nutzungsansprüchen der Parzellenpächter, den Gästen und Spaziergängern
Gerecht? Sind Infrastrukturen und Aufenthaltsqualität zeitgemäß und entsprechend ökologischer
Kriterien? Gibt es attraktive und gestalterische Projekte und Objekte?

4.5. Gestaltung und Nutzung der Einzelgärten:

Gestaltung und kleingärtnerische Nutzung der Parzellen, naturnahes und nachhaltiges Gärtnern, Maßnahmen zum Natur- und Artenschutz, Kompostieren, Mulchen, Anbau regionaler Sorten, Mischkultur, biologischer Pflanzenschutz, Kleinstbiotope, Förderung von Nützlingen.

4.6. Qualität und Kreativität der Bewerbung:

Präsentation des Vereines, Bewerbungsunterlagen, Darstellung bei der Begehung, Unterstützung durch Politik, Kommune, Landratsamt, Partner, Sponsoren

4.7. Spezielle Bewertungspunkte laut Bewertungsbogen (lt. Anlage)

5. Besondere Festlegungen

- 5.1. Die Begutachtung wird durch die berufene AG „Wettbewerb“ im Juni/Juli des Wettbewerbsjahres durchgeführt. Auf Wunsch können der Leiter der AG „Projekte“ und Verantwortliche des Thüringer Landesverwaltungsamtes teilnehmen.
- 5.2. Die Auswertung und Auszeichnung der Preisträger erfolgt in einer Veranstaltung im II. Halbjahr.
- 5.3. Die jeweils erstplatzierte Kleingartenanlage kann für die Teilnahme am Bundeswettbewerb nominiert werden. Die endgültige Festlegung über die Teilnahme entscheidet der Vorstand auf Vorschlag der AG Wettbewerb bis zum Meldetermin des BDG.
- 5.4. Teilnehmer am Bundeswettbewerb können erst nach sechs Jahren am Landeswettbewerb und acht Jahren am Bundeswettbewerb wieder teilnehmen.
- 5.5. Erstplatzierte die nicht am Bundeswettbewerb teilnehmen, können eine wiederholte Teilnahme am Landeswettbewerb nach vier Jahren einreichen.
- 5.6. Die Termine der Besichtigungen der KGV werden den MVB in der Gesamtvorstandssitzung im März des Jahres der Besichtigung bekannt gegeben.

6. Auszeichnungen

- 6.1. 1. Platz 500,00 € ; 2. Platz 350,00 € ; 3. Platz 250 € und einen Pokal mit Inschrift
- 6.2. Alle weiteren Teilnehmer erhalten eine Geldzuwendung im Höhe von 150,00 Euro wenn sie mindestens 70 % der Punkte erreicht haben. Eine Teilnahmeurkunde erhalten alle.
- 6.3. Bei Punktegleichheit entscheiden die Punkte bei der Projektarbeit
- 6.5. Für besondere Aktivitäten kann ein Sonderpokal mit Inschrift ohne zusätzliche Geldzuwendung verliehen werden.

Diese neue Richtlinie wurde am **15.10.2016** auf der Gesamtvorstandssitzung beschlossen.

Anlage: Fragebogen, Bewertungsbogen